

**Besondere Tarifbestimmungen für den DaZ-Fahrschein
(Sonderfahrschein für Schüler in „Deutsch als Zweitsprache“ [DaZ]-Klassen
und deren Begleitpersonen)**

1. Grundsätze

- 1.1 Soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt, gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen.
- 1.2 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Fahrzeug der Fahrgast nutzt.

2. Nutzungsberechtigte

- 2.1 Zur Nutzung des DaZ-Fahrscheins sind SchülerInnen in DaZ-Klassen sowie deren Begleitpersonen berechtigt.
- 2.2 Der DaZ-Fahrschein ist personengebunden und somit nicht übertragbar.
- 2.3 Auf dem DaZ-Fahrschein ist der Name des Nutzers handschriftlich eingetragen. Ohne diese Eintragung ist der Fahrschein ungültig. Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig.
- 2.4 Es besteht keine Berechtigung zur Mitnahme weiterer Personen.

3. Räumliche und zeitliche Gültigkeit

- 3.1 Der DaZ-Fahrschein ist im VMS-Gebiet in allen Linienverkehrsmitteln (Straßenbahnen, Busse, Nahverkehrszüge der Eisenbahnen, alternative Bedienformen, Drahtseilbahn Augustusburg) gültig. Auf der Fichtelbergbahn (KBS 518) gilt der DaZ-Fahrschein nicht.
- 3.2 Der DaZ-Fahrschein gilt im SPNV nicht für die 1. Klasse. Ein Übergang zur 1. Klasse ist auch mit Zahlung des Übergangs 1. Klasse nicht gestattet.
- 3.3 Der DaZ-Fahrschein ist in Anruflinientaxis im Landkreis Mittelsachsen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ungültig.
- 3.4 Die zeitliche Gültigkeit umfasst eine Kalenderwoche, d. h. ab Montag 00:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr. Die jeweilige Gültigkeitswoche ist aufgestempelt. Ohne diese Eintragung ist der Fahrschein ungültig. Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig.
- 3.5 Im Zeitraum der sächsischen Sommerschulferien ist der DaZ-Fahrschein kein gültiger Fahrschein.
- 3.6 Eine Entwertung des DaZ-Fahrscheins ist nicht erforderlich.

4. Preis

- 4.1 Der DaZ-Fahrschein wird ausschließlich zum Tarif für Schüler/Azubi ausgegeben.
- 4.2 Der Preis entspricht einem Viertel des durch die Verkehrsunternehmen beschlossenen und durch die Verbandsversammlung genehmigten Referenzpreises des Bildungstickets. Dieser Preis gilt auch bei anteiliger Nutzung.

5. Sonstiges

- 5.1 Die Ausgabe erfolgt direkt an die SchülerInnen und Begleitpersonen in den Schulen mit DaZ-Klassen.
- 5.2 Es ist keine Kundenkarte erforderlich.
- 5.3 Bei Verlust des DaZ-Fahrscheins erfolgt kein Ersatz. Eine Rückgabe ist ausgeschlossen.